

Zeitschrift: Beiträge zur Statistik der Stadt Bern
Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern
Band: - (1943)
Heft: 26

Artikel: Die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Bekleidungsgewerbe der Stadt Bern
Autor: [s.n.]
Kapitel: Die selbständig Erwerbenden
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-847240>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

B. Die selbständig Erwerbenden

Allgemeines.

Um einen tieferen Einblick in das Gesamtgefüge des Bekleidungs-gewerbes zu gewinnen, war es, wie in der Einleitung ausgeführt ist, notwendig, die Erhebung auch auf die Meisterinnen, also auf die Selbständigen in diesem Gewerbe, auszudehnen. Ist es doch im Wirtschaftsleben so, dass das Wohl des einen vom Wohl des andern abhängt. Die Kenntnis der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Meisterinnen ist daher ebenso wichtig wie jene der Arbeiterinnen, wenn im Bekleidungsgewerbe helfend eingegriffen und allfällige Mißstände behoben werden sollen.

Mittelst der beiden Fragebogen B und C wurde versucht, ein möglichst umfassendes Zahlenbild über die Struktur der Meisterinnen und ihre Berufsausbildung sowie ihre Einkommens- und sozialen Verhältnisse zu gewinnen. Die Darstellung unterscheidet zwischen den Meisterinnen ohne und mit Arbeiterinnen.

1. Kleinmeisterinnen.

Kleinmeisterinnen im Sinne dieser Statistik sind die auf eigene Rechnung arbeitenden Selbständigen, die weder eine Lehrtochter, noch eine Ausbildungstochter oder Arbeiterin beschäftigen. Sie üben ihren Beruf entweder zu Hause oder auf der Stör aus oder arbeiten sowohl zu Hause als auf der Stör. Ihre Zahl betrug im Juli 1942 466.

a) Beruf, Zivilstand, Alter und Lehrabschlussprüfung.

Von den 466 Kleinmeisterinnen sind 365 oder vier Fünftel Damenschneiderinnen und 57 oder 12 % Wäscheschneiderinnen; die restlichen 44 verteilen sich auf die andern Berufsgruppen. Im grossen und ganzen ist bei den zu Hause, bei den auf der Stör und bei den sowohl zu Hause als auch auf der Stör Arbeitenden die berufliche Gliederung dieselbe. Unter den auf Stör Arbeitenden finden sich keine Korsettschneiderinnen und keine Modistinnen.

Rund drei Viertel aller Kleinmeisterinnen sind ledig, rund ein Zehntel verheiratet. Unter den ihren Beruf zu Hause Ausübenden sind sogar 20 % verheiratet.

Berufsgruppe und Art der Berufsausübung.

Beruf	Kleinmeisterinnen			
	insgesamt	davon mit Ausübung der Arbeit		
		zu Hause	Störarbeit	beides
	Absolute Zahlen			
Damenschneiderinnen	365	163	85	117
Herren- und Knabenschneiderinnen	12	5	2	5
Wäscheschneiderinnen	57	22	13	22
Korsettschneiderinnen	3	3	—	—
Modistinnen	13	13	—	—
Uebrige	16	13	2	1
Zusammen	466	219	102	145
Verhältniszahlen				
Damenschneiderinnen	78,4	74,4	83,3	80,7
Herren- und Knabenschneiderinnen	2,6	2,3	2,0	3,4
Wäscheschneiderinnen	12,2	10,1	12,7	15,2
Korsettschneiderinnen	0,6	1,4	—	—
Modistinnen	2,8	5,9	—	—
Uebrige	3,4	5,9	2,0	0,7
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0

Die Ehemänner der 49 verheirateten Kleinmeisterinnen sind in den verschiedensten Berufen tätig. Folgende Berufe sind vertreten: Postbeamter (3), Bahnbeamter (1), eidgenössischer Beamter (3), Bereiter (2), Vertreter (2), Kaufmann (7), Hilfsarbeiter (3), Elektriker (2), Mechaniker (3), Schlosser (2), Heizungsmonteur (2), Schreiner (4), Magaziner (1), Schriftsetzer (2), Maler (4), Chauffeur (1), Kaminfeger (1), Schuhmacher (1), Coiffeur (1), Präparator (1), Drogist (1), Fabrikarbeiter (1) und Reporter (1).

Die Kleinmeisterinnen, die ausschliesslich oder auch auf der Störarbeiten, rekrutieren sich zu rund einem Drittel aus der jüngeren Generation, die das 30. Altersjahr noch nicht überschritten hat. Bei den nur zu Hause Tätigen ist die Altersklasse 41—50 am stärksten vertreten. Bedeutend grösser als bei den Störarbeiterinnen ist — begreiflicherweise — bei ihnen auch die Zahl der über 50jährigen.

Zivilstand.

Zivilstand	Kleinmeisterinnen				
	insgesamt	davon mit Ausübung des Berufes			
		zu Hause	Störarbeit	beides	
	Absolute Zahlen				
	Ledig	362	146	89	127
	Verheiratet	49	44	1	4
	Verwitwet.....	17	10	2	5
	Geschieden	38	19	10	9
	Zusammen	466	219	102	145
	Verhältniszahlen				
	Ledig	77,7	66,6	87,2	87,6
	Verheiratet	10,5	20,1	1,0	2,8
	Verwitwet	3,6	4,6	2,0	3,4
Geschieden	8,2	8,7	9,8	6,2	
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	

Alter und Art der Berufsausübung.

Alter in Jahren	Kleinmeisterinnen			
	insgesamt	davon mit Ausübung des Berufes		
		zu Hause	Störarbeit	beides
Absolute Zahlen				
bis 30	125	47	32	46
31—40	115	49	27	39
41—50	122	60	27	33
51—60	64	36	11	16
61 und mehr	40	27	5	11
Zusammen	466	219	102	145
Verhältniszahlen				
bis 30	26,8	21,5	31,3	31,7
31—40	24,7	22,4	26,5	26,9
41—50	26,2	27,4	26,5	22,8
51—60	13,7	16,4	10,8	11,0
61 und mehr	8,6	12,3	4,9	7,6
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0

Eine Lehrabschlussprüfung haben 367, rund 80 % aller Kleinmeisterinnen bestanden. Daraus darf man nicht etwa schliessen, die übrigen hätten keine Lehrzeit durchgemacht. Es kann unter den älteren Meisterinnen sehr wohl solche haben, die zwar keine Lehrlingsprüfung, aber trotzdem eine Lehrzeit bestanden haben. Die Lehrabschlussprüfungen sind im Kanton Bern erst seit dem Inkrafttreten des Lehrlingsgesetzes — 1905 — obligatorisch.

Lehrabschlussprüfung und Beruf.

Beruf	Kleinmeisterinnen		
	insgesamt	davon mit Lehrabschlussprüfung	
		absolut	in %
Damenschneiderinnen	365	300	82,2
Herren- und Knabenschneiderinnen	12	11	91,7
Wäscheschneiderinnen	57	35	61,4
Korsettschneiderinnen	3	3	100,0
Modistinnen	13	13	100,0
Uebrige	16	5	31,2
Zusammen	466	367	78,8

Bei den Wäscheschneiderinnen haben bloss 60 %, bei den „Uebrigen“ gar nur etwa ein Drittel eine Lehrabschlussprüfung bestanden.

Wie steht es mit der Lehrabschlussprüfung bei den zu Hause und bei den auf der Stör Arbeitenden?

Lehrabschlussprüfung und Art der Berufsausübung.

Ausübung des Berufes	Kleinmeisterinnen		
	insgesamt	mit Lehrabschlussprüfung	
		absolut	in %
Zu Hause	219	159	72,6
Störarbeit	102	88	86,3
Beides	145	120	82,8
Zusammen	466	367	78,8

b) Dauer der Selbständigkeit und Verdienst.

Nicht weniger als 106 von den 466 Kleinmeisterinnen oder über 20 % betätigen sich schon seit über 20 Jahren auf eigene Rechnung. Bei den zu Hause arbeitenden beläuft sich der entsprechende Anteil auf 25 %, bei den auf der Stör arbeitenden auf fast 20 %. Seit 1939 haben sich 129 oder mehr als 25 % selbständig gemacht.

Dauer der Selbständigkeit.

Selbständig gemacht	Kleinmeisterinnen			
	insgesamt	Ausübung des Berufes		
		zu Hause	Störarbeit	beides
Absolute Zahlen				
bis 1921	106	54	19	33
1922—1927	50	26	9	15
1928—1932	81	32	19	30
1933—1938	100	48	26	26
1939—1940	59	28	12	19
1941	36	18	7	11
1942	34	13	10	11
Zusammen	466	219	102	145
Verhältniszahlen				
bis 1921	22,3	24,7	18,6	22,8
1922—1927	11,1	11,9	8,8	10,3
1928—1932	17,4	14,6	18,6	20,7
1933—1938	21,5	21,9	25,5	17,9
1939—1940	12,7	12,8	11,8	13,1
1941	7,7	8,2	6,9	7,6
1942	7,3	5,9	9,8	7,6
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0

Von den 466 Kleinmeisterinnen üben 70 oder 15 % ihren Beruf nur als Nebenbeschäftigung aus.

Nebenbeschäftigung.

Beruf	Kleinmeisterinnen		
	insgesamt	davon mit Beruf als Nebenbeschäftigung	
		absolut	in %
Damenschneiderinnen	365	50	13,7
Herren- und Knabenschneiderinnen	12	2	16,7
Wäscheschneiderinnen	57	10	17,5
Korsettschneiderinnen	3	2	66,7
Modistinnen	13	3	23,1
Uebrige	16	3	18,8
Zusammen	466	70	15,0

Die Mehrzahl der nebenberuflich Tätigen übt ihren Beruf zu Hause aus. Von allen 219 zu Hause Arbeitenden sind 58 oder mehr als ein Viertel nebenberuflich tätig, von den Störarbeiterinnen dagegen bloss 3 oder 3 % und von den zu Hause und auf Stör Arbeitenden nur 9 oder 6 %.

Art der Berufsausübung der nebenberuflich Tätigen.

Ausübung des Berufes	Kleinmeisterinnen		
	insgesamt	davon mit Beruf als Nebenbeschäftigung	
		absolut	in %
Zu Hause	219	58	26,5
Störarbeit	102	3	2,9
Beides	145	9	6,2
Zusammen	466	70	15,0

Durch eine im wesentlichen freiwillige statistische Erhebung — wie die vorliegende eine ist — lassen sich schlüssige Zahlen über die Verdienstverhältnisse der selbständig Erwerbenden nur schwer gewinnen. Die Erhebungsstelle ist vollständig auf die gutwillige Mitarbeit der Befragten angewiesen und hat kaum eine Möglichkeit, die erhaltenen Angaben zu überprüfen. Die im folgenden gebotenen Zahlen über die Verdienstverhältnisse sind alle mit diesen Vorbehalten auszuwerten.

Die Frage nach der Zahl der verlorenen Arbeitstage hat rund ein Drittel der Kleinmeisterinnen nicht beantwortet; etwas mehr als ein Drittel hat im 1. Halbjahr 1942 ständig Arbeit gehabt. In 37 Fällen oder 8 % der Gesamtzahl gingen bis 25 Arbeitstage verloren, in 56 oder 12 % 26—50 Arbeitstage und in 42 Fällen oder 9 % sogar mehr als 50.

Von den auf Stör Arbeitenden haben 31 oder fast ein Drittel, von den zu Hause Arbeitenden dagegen 93 oder über 40 % keinen Tag infolge Arbeitslosigkeit aussetzen müssen. (Siehe Uebersicht S. 59.)

Bezüglich des Verdienstes der Kleinmeisterinnen ist zu unterscheiden zwischen den nur zu Hause Arbeitenden einerseits und den ausschliesslich oder zum Teil auf Stör Arbeitenden andererseits. Bei den letzteren können die Verdienstverhältnisse am einfachsten auf Grund der Tagelöhne beurteilt werden. Anders bei den zu Hause oder im eigenen Atelier Arbeitenden. Diese müssen für ihre Geschäftsräume mit gewissen Unkosten rechnen, die von Fall zu Fall verschieden sind. Dem Roheinkommen sind daher bei den zu Hause Arbeitenden die Geschäftskosten und die Reineinnahmen gegenüberzustellen. Das Statistische Amt hat die entsprechenden Angaben für den Juni 1942 und für das Jahr 1941 erfragt und verarbeitet. Die folgende Uebersicht gibt zunächst das Roheinkommen im Juni 1942 an.

Verlorene Arbeitstage.

Verlorene Arbeitstage im 1. Halbjahr 1942	Kleinmeisterinnen							
	Absolute Zahlen				Verhältniszahlen			
	ins- gesamt	Ausübung des Berufes			ins- gesamt	Ausübung des Berufes		
		zu Hause	Stör- arbeit	beides		zu Hause	Stör- arbeit	beides
0	174	93	31	50	37,3	42,5	30,4	34,5
1—25	37	13	14	10	8,0	5,9	13,7	6,9
26—50	56	13	16	27	12,0	5,9	15,7	18,6
51—75	20	5	7	8	4,3	2,3	6,9	5,5
76 und mehr	22	12	5	5	4,7	5,5	4,9	3,5
unbekannt	157	83	29	45	33,7	37,9	28,4	31,0
Zusammen	466	219	102	145	100,0	100,0	100,0	100,0

Roheinkommen im Juni 1942.

Roheinkommen Juni 1942 in Franken	Zu Hause oder im Atelier arbeitende Kleinmeisterinnen	
	absolut	in %
bis 100	30	13,7
101—200	42	19,2
201—300	30	13,7
301 und mehr	34	15,5
keine Angaben	83	37,9
Zusammen	219	100,0

Diesem Roheinkommen stehen die folgenden Geschäftskosten gegenüber:

Geschäftskosten im Juni 1942.

Geschäftskosten Juni 1942 in Franken	Zu Hause oder im Atelier arbeitende Kleinmeisterinnen	
	absolut	in %
bis 45	29	13,3
46—95	22	10,0
96 und mehr	39	17,8
keine Angaben	129	58,9
Zusammen	219	100,0

Die grosse Zahl von 129 oder rund 60 % der Kleinmeisterinnen, die keine Angaben über ihre Geschäftskosten machte, mindert den Wert der obigen Zahlen etwas herab.

Wichtiger sind die Zahlen über die Reineinnahmen.

Reineinnahmen im Juni 1942.

Reineinnahmen Juni 1942 in Franken	Zu Hause oder im Atelier arbeitende Kleinmeisterinnen	
	absolut	in %
bis 100	43	19,7
101—200	62	28,3
201—300	18	8,2
301 und mehr	11	5,0
keine Angaben	85	38,8
Zusammen	219	100,0

In 43 Fällen oder nahezu einem Fünftel der Gesamtzahl betragen die Reineinnahmen weniger als 100, in 62 Fällen oder etwas mehr als einem Viertel 100—200, in 18 Fällen oder nicht ganz einem Zehntel 200—300 und in 11 Fällen oder nur einem Zwanzigstel 301 Franken und mehr.

Reineinnahmen im Juni 1942 nach Berufsgruppen.

Berufsgruppe	Zu Hause oder im Atelier arbeitende Kleinmeisterinnen			
	ins- gesamt	davon mit Reineinnahmen Juni 1942		
		bis 200 Fr.	201 und mehr Fr.	keine Angaben
	Absolute Zahlen			
Damenschneiderinnen	163	80	24	59
Herren- und Knabenschneiderinnen	5	3	—	2
Wäscheschneiderinnen	22	9	3	10
Korsettschneiderinnen	3	1	—	2
Modistinnen	13	4	2	7
Uebrige	13	8	—	5
Zusammen	219	105	29	85

Berufsgruppe	Zu Hause oder im Atelier arbeitende Kleinmeisterinnen			
	insgesamt	davon mit Reineinnahmen Juni 1942		
		bis 200 Fr.	201 und mehr Fr.	keine Angaben
	Verhältniszahlen			
Damenschneiderinnen	100,0	49,1	14,7	36,2
Herren- und Knabenschneiderinnen	100,0	60,0	—	40,0
Wäscheschneiderinnen	100,0	40,9	13,6	45,5
Korsettschneiderinnen	100,0	33,3	—	66,7
Modistinnen	100,0	30,8	15,4	53,8
Uebrige	100,0	61,5	—	38,5
Zusammen	100,0	48,0	13,2	38,8

Mit Ausnahme der Angaben für die Damenschneiderinnen sind die Zahlen so klein, dass sich eine Auswertung verbietet, dies um so mehr, als die Fälle ohne Angaben verhältnismässig häufig sind.

Ergeben sich für die Reineinnahmen Unterschiede zwischen den Kleinmeisterinnen mit Lehrabschlussprüfung und jenen ohne Lehrabschlussprüfung?

Reineinnahmen der Kleinmeisterinnen mit und ohne Lehrabschlussprüfung im Juni 1942.

Reineinnahmen, Juni 1942 in Franken	Zu Hause oder im Atelier arbeitende Kleinmeisterinnen			
	Absolute Zahlen		Verhältniszahlen	
	mit	ohne	mit	ohne
	Lehrabschlussprüfung		Lehrabschlussprüfung	
bis 100	29	14	18,3	23,3
101—200	49	13	30,8	21,6
201—300	17	1	10,7	1,7
301 und mehr	4	7	2,5	11,7
keine Angaben	60	25	37,7	41,7
Zusammen	159	60	100,0	100,0

Bis zu Fr. 1000 Reineinnahmen verzeichneten im Jahre 1941 18 % der Kleinmeisterinnen mit Lehrabschlussprüfung und 27 % jene ohne Lehrabschlussprüfung. Zwischen Fr. 1001 und 2500 Jahresverdienst weisen 35 % derjenigen mit Lehrabschlussprüfung und nur 22 % derjenigen ohne Lehrabschlussprüfung auf.

**Reineinnahmen der Kleinmeisterinnen mit und ohne Lehrabschlussprüfung
im Jahr 1941.**

Reineinnahmen im Jahr 1941, in Fr.	Zu Hause oder im Atelier arbeitende Kleinmeisterinnen					
	Absolute Zahlen			Verhältniszahlen		
	ins- gesamt	mit	ohne	ins- gesamt	mit	ohne
		Lehrabschlussprüfung			Lehrabschlussprüfung	
bis 500	22	15	7	10,0	9,4	11,7
501—1000	23	14	9	10,5	8,8	15,0
1001—1500	35	27	8	16,0	17,0	13,3
1501—2000	26	23	3	11,9	14,5	5,0
2001—2500	8	6	2	3,6	3,8	3,3
2501 und mehr	5	2	3	2,3	1,2	5,0
keine Angaben	100	72	28	45,7	45,3	46,7
Zusammen	219	159	60	100,0	100,0	100,0

Als Ergebnis der Einkommensausweise kann gebucht werden, dass die Einkommensverhältnisse der Kleinmeisterinnen im grossen ganzen sehr bescheiden sind. Sie hängen hauptsächlich von den Fassonpreisen ab, die nicht so leicht erhöht werden können, weil sonst die Gefahr des Verlustes der Kundschaft vorhanden ist. Wie ein Damoklesschwert schwebt immer die Konkurrenz des Grossbetriebes und der Verlust der Arbeit über dem Kopfe der Kleinmeisterin.

Der Sachkundige wird daher durch die Feststellung, dass nicht weniger als 151 oder mehr als zwei Drittel der zu Hause arbeitenden Kleinmeisterinnen die Fassonpreise seit Kriegsausbruch nicht heraufgesetzt haben, nicht überrascht; 41 oder nahezu ein Fünftel erhöhten sie um 10 %, 21 oder rund ein Zehntel um 11—20 %.

Fassonpreise.

Erhöhung der Fassonpreise in %	Zu Hause oder im Atelier arbeitende Kleinmeisterinnen	
	absolut	in %
keine	151	69,0
bis 10	41	18,7
11—20	21	9,6
21 und mehr	6	2,7
Zusammen	219	100,0

Vielfach wird in den Kreisen des Kleingewerbes auf die grossen ausstehenden Guthaben hingewiesen. Wie steht es damit im Bekleidungs-gewerbe?

Von einem Mißstand kann wohl erst dann die Rede sein, wenn Guthaben in grösserem Umfange seit mehr als einem Monat ausstehen. In nahezu zwei Drittel aller Fälle werden keine mehr als 30 Tage alten Guthaben als verfallen angegeben. In 16 Fällen sind Beträge von mehr als 150 Franken seit mehr als einem Monat fällig. Kleinere Beträge bis zu 150 Franken werden immerhin in 61 oder 28 % der Fälle als seit mehr als 30 Tagen ausstehend angeführt.

Ausstehende Guthaben.

Betrag in Franken	Absolute Zahlen		Verhältniszahlen	
	am 31. 6. 42 insgesamt	mehr als 30 Tage alt	am 31. 6. 42 insgesamt	mehr als 30 Tage alt
0	128	142	58,4	64,8
1— 50	24	28	11,0	12,8
51—100	25	22	11,4	10,1
101—150	13	11	5,9	5,0
151—250	14	8	6,4	3,6
251—500	12	5	5,5	2,3
501 und mehr	3	3	1,4	1,4
Zusammen	219	219	100,0	100,0

Der Verdienst der auf der Stör oder teils auf Stör und teils zu Hause arbeitenden Kleinmeisterinnen lässt sich am besten kennzeichnen durch den Taglohn, den sie auf der Stör zu verlangen pflegen. Anzugeben war der Taglohn, der zur Zeit der Erhebung auf der Stör beansprucht wurde. Der durchschnittliche Taglohn der Damenschneiderinnen liegt bei Fr. 7.90, jener der Wäscheschneiderinnen bei Fr. 6.40; der Gesamtdurchschnitt beläuft sich auf rund Fr. 7.70.

Durchschnittliche Taglöhne in den verschiedenen Berufen.

Beruf	Zahl der Fälle		Durchschnittlicher Taglohn in Fr.	
	Störarbeit	Stör u. zu Hause	Störarbeit	Stör u. zu Hause
Damenschneiderinnen	85	117	7.91	7.92
Knabenschneiderinnen	2	5	7.75	8.—
Wäscheschneiderinnen	13	22	6.38	6.47
Uebrige	2	1	7.75	7.50
Zusammen	102	145	7.71	7.69

Taglohnansätze.

Taglohn in Franken	Kleinmeisterinnen			
	Absolute Zahlen		Verhältniszahlen	
	Störarbeit	Stör u. zu Hause	Störarbeit	Stör u. zu Hause
bis 5.—	5	2	4,9	1,4
5.01—6.—	9	19	8,8	13,1
6.01—7.—	26	26	25,5	17,9
7.01—8.—	36	73	35,3	50,3
8.01—9.—	21	14	20,6	9,7
9.01—10.—	3	9	2,9	6,2
10.01 und mehr	2	2	2,0	1,4
Zusammen	102	145	100,0	100,0

Während bei den Kleinmeisterinnen, die zu Hause arbeiten, die Fassonpreise das Einkommen bestimmen, bildet bei den Störarbeiterinnen der Taglohnansatz die Existenzgrundlage.

Von den Störarbeiterinnen haben rund 60 %, von den auf Stör und zu Hause oder im Atelier arbeitenden 55 % den Taglohn seit Kriegsausbruch nicht erhöht, wohl aus Angst, die Kundschaft zu verlieren.

Erhöhung der Taglohnansätze seit August 1939.

Erhöhung des Taglohns in Franken	Kleinmeisterinnen			
	Absolute Zahlen		Verhältniszahlen	
	Störarbeit	Stör u. zu Hause	Störarbeit	Stör u. zu Hause
0	61	80	59,8	55,2
bis 0.50	10	25	9,8	17,2
0.51—1.—	31	34	30,4	23,5
1.01—2.—	—	5	—	3,4
2.01 und mehr	—	1	—	0,7
Zusammen	102	145	100,0	100,0

c) Soziale Verhältnisse.

Nahezu die Hälfte der Kleinmeisterinnen verfügt über eine eigene Wohnung. Rund 30 % leben bei den Eltern, rund 20 % bei fremden Familien.

Wohnverhältnisse.

Heim	Kleinmeisterinnen	
	absolut	in %
Eigene Wohnung ...	229	49,1
bei den Eltern	137	29,4
bei Verwandten	12	2,6
bei fremder Familie	88	18,9
Zusammen	466	100,0

Zwischen den nur zu Hause oder im eigenen Atelier arbeitenden und den teilweise oder ausschliesslich auf Stör arbeitenden Kleinmeisterinnen besteht ein tiefgreifender Unterschied in bezug auf die Wohnverhältnisse. Von den zu Hause tätigen besitzen über 60 % eine eigene Wohnung, von den auf Stör arbeitenden dagegen nur rund 30 bzw. 40 %. Bei fremden Familien wohnt bloss ein Zehntel der zu Hause arbeitenden, von den Störarbeiterinnen demgegenüber nicht weniger als 40 %.

Wohnverhältnisse und Art der Berufsausübung.

Heim	Kleinmeisterinnen					
	Absolute Zahlen			Verhältniszahlen		
	zu Hause	Störarbeit	beides	zu Hause	Störarbeit	beides
Eigene Wohnung	139	33	57	63,5	32,3	39,3
bei den Eltern	56	23	58	25,6	22,6	40,0
bei Verwandten	4	4	4	1,8	3,9	2,8
bei fremder Familie	20	42	26	9,1	41,2	17,9
Zusammen	219	102	145	100,0	100,0	100,0

Von den 466 Kleinmeisterinnen sind 114 oder 25 % gegen Unfall versichert, 193 oder 40 % gegen Krankheit und 150 oder ein Drittel haben eine Lebensversicherung abgeschlossen.

Unfallversicherung.

Ausübung des Berufes	Kleinmeisterinnen				
	insgesamt	davon gegen Unfall versichert			
		Absolute Zahlen		Verhältniszahlen	
		bei Zeitschrift	bei Vers.-gesellschaft	bei Zeitschrift	bei Vers.-gesellschaft
zu Hause	219	17	35	7,8	16,0
auf der Stör	102	11	13	10,8	12,7
beides	145	15	23	10,3	15,9
Zusammen	466	43	71	9,2	15,3

Krankenversicherung.

Ausübung des Berufes	Kleinmeisterinnen		
	insgesamt	davon gegen Krankheit versichert	
		absolut	in %
zu Hause	219	80	36,5
auf der Stör	102	48	47,1
beides	145	65	44,8
Zusammen	466	193	41,4

Lebensversicherung.

Ausübung des Berufes	Kleinmeisterinnen		
	insgesamt	davon mit Lebensversicherung	
		absolut	in %
zu Hause	219	71	32,4
auf der Stör	102	29	28,4
beides	145	50	34,5
Zusammen	466	150	32,2

2. Meisterinnen mit Arbeiterinnen.

Unter diese Gruppe fallen 136 Meisterinnen, die Lehrtöchter, Ausbildungstöchter oder Arbeiterinnen beschäftigen.

a) Beruf, Zivilstand, Alter und Lehrabschlussprüfung.

Die berufliche Gliederung der 136 Meisterinnen zeigt ein ähnliches Bild wie jene der Kleinmeisterinnen. Die Damenschneiderinnen sind mit 97 oder mehr als zwei Drittel am stärksten vertreten, gefolgt von der Gruppe der Modistinnen mit 19.

Berufsgruppe.

Berufsgruppe	Meisterinnen	
	absolut	in %
Damenschneiderei	97	71,3
Herren- und Knabenschneiderei ...	2	1,5
Wäscheschneiderei	7	5,1
Korsettschneiderei	4	3,0
Hutmacherei	19	14,0
Uebrige	7	5,1
Zusammen	136	100,0

Während bei den Kleinmeisterinnen der Anteil der Verheirateten bloss 10 % beträgt, sind von den 136 Meisterinnen mit Arbeiterinnen 53 oder nahezu zwei Fünftel verheiratet. Ledig sind 60 oder 44 %, verwitwet oder geschieden 23 oder 17 %.

Zivilstand.

Zivilstand	Alle Meisterinnen	Damenschneiderei	Herren u. Knabenschneiderei	Wäscheschneiderei	Korsettschneiderei	Hutmacherei	Uebrige
Ledig	60	48	1	4	—	7	—
Verheiratet ..	53	35	1	2	2	8	5
Verwitwet....	16	8	—	1	2	3	2
Geschieden ..	7	6	—	—	—	1	—
Zusammen	136	97	2	7	4	19	7

Die Männer der 53 verheirateten Meisterinnen gehören den verschiedensten Berufen an; in der Mehrzahl der Fälle handelt es sich um Ar-

beiter. Die nachstehende Aufzählung — in Klammer die Zahl der Fälle — gibt im einzelnen Aufschluss über den Beruf der Männer der Meisterinnen: Kaufmann (8), Buchhalter (3), Vertreter (2), Bankangestellter (3), Arzt, Zahnarzt (2), Schriftsetzer (1), Schlosser (3), Schreiner (3), Elektriker (5), Optiker (1), Maschinenmeister (1), Photograph (2), Gipser und Maler (2), Dachdecker (1), Koch (1), Konditor (1), Molkereiarbeiter (1), Mechaniker (4), Tapezierer (1), Buchbinder (1), Redaktor (1), Schuhmacher (1), Schneider (1), Eidgenössischer Angestellter (3), Städtischer Angestellter (1).

Wie die Gliederung nach dem Zivilstand, so ist auch die Altersgliederung bei den Meisterinnen mit Arbeiterinnen anders als bei den Kleinmeisterinnen. Die älteren Jahrgänge sind bei jenen stärker vertreten als bei diesen, die jüngsten schwächer.

Altersgliederung.

Altersgruppe	Alle Meisterinnen	Damen-schneiderei	Herren- u. Knabenschniderei	Wäsche-schneiderei	Korsett-schneiderei	Hut-macherei	Uebrige
bis 20	—	—	—	—	—	—	—
21—25	5	5	—	—	—	—	—
26—30	10	8	—	—	—	1	1
31—40	35	29	—	2	—	4	—
41—50	44	30	—	1	1	9	3
51—60	33	19	2	4	3	4	1
61—70	8	6	—	—	—	1	1
71 und mehr	1	—	—	—	—	—	1
Zusammen	136	97	2	7	4	19	7

Im Alter bis zu 30 Jahren stehen nur 15 Meisterinnen mit Arbeiterinnen; das sind bloss 10 %, gegenüber mehr als 30 % bei den Kleinmeisterinnen. Das fünfzigste Altersjahr haben 42 oder 30 % überschritten, wogegen der Anteil bei den Kleinmeisterinnen nicht einmal 20 % beträgt.

Von den 136 Meisterinnen mit Arbeiterinnen haben 100 oder 74 % eine Lehrabschlussprüfung bestanden.

Lehrabschlussprüfung.

Lehrabschlussprüfung	Alle Meisterinnen	Damen-schneiderei	Herren-Knabenschniderei	Wäsche-schneiderei	Korsett-schneiderei	Hut-macherei	Uebrige
Bestanden	100	78	—	6	2	13	1
Nicht bestanden	36	19	2	1	2	6	6
Zusammen	136	97	2	7	4	19	7

b) Dauer der Selbständigkeit und Stadtlage der Geschäfte.

Fast 30 % aller Meisterinnen sind schon seit 20 und mehr Jahren auf eigene Rechnung tätig. Seit Kriegsausbruch haben sich noch 17 oder 12 % der Geschäftsinhaberinnen selbständig gemacht.

Dauer der Selbständigkeit.

Selbständig seit	Meisterinnen	
	absolut	in %
1921 und früher	38	28,0
1922—1927	18	13,2
1928—1932	31	22,8
1933—1938	32	23,5
1939—1940	9	6,6
1941—1942	8	5,9
Zusammen	136	100,0

Auf die sechs Stadtteile verteilen sich die Geschäfte oder Ateliers der 136 Meisterinnen folgendermassen:

Stadtlage der Geschäfte oder Ateliers.

Stadtlage	Meisterinnen
Innere Stadt	30
Länggasse-Felsenau	27
Mattenhof-Weissenbühl	42
Kirchenfeld-Schosshalde	—
Breitenrain-Lorraine	34
Bümpliz	3
Zusammen	136

c) Zahl der Beschäftigten, Arbeitszeit und Ferien.

Die Zahl der Betriebe mit 1, 2 und 3 beschäftigten Personen beläuft sich auf je rund 20 % der Gesamtzahl. Mehr als 10 Personen beschäftigten 3 oder 2 % der Betriebe, nämlich der grösste 44¹⁾ und die andern je 13.

Zu beachten ist, dass nach der Zahl der Beschäftigten am „letzten Zahntag“ gefragt wurde. Die Angaben zeigen demnach gewissermassen ein Momentbild zur Zeit der Erhebung.

¹⁾ 8 Lehrtöchter, 9 Ausbildungstöchter und 27 Arbeiterinnen.

Die Meisterinnen nach der Zahl der Beschäftigten.

Beschäftigte Personen	Meisterinnen	
	absolut	in %
1.....	28	20,6
2.....	32	23,5
3.....	30	22,1
4.....	11	8,1
5.....	17	12,5
6—10	15	11,0
11—20	2	1,5
21 und mehr	1	0,7
Zusammen	136	100,0

In den 136 Betrieben waren insgesamt 490 Arbeiterinnen, Ausbildungs- und Lehrtöchter beschäftigt. Davon arbeiteten 182 oder 37 % in den Betrieben mit 1—3 Personen, 70 oder 14 % in solchen mit 11 und mehr Personen.

Einzelne Betriebe beschäftigten nur Lehrtöchter, andere nur Arbeiterinnen, wieder andere neben Arbeiterinnen und Lehrtöchtern auch noch Ausbildungstöchter.

Am häufigsten sind die Betriebe, die Lehrtöchter und Arbeiterinnen angestellt haben. An zweiter Stelle folgen die Geschäfte, die Lehr- und Ausbildungstöchter und Arbeiterinnen, hierauf jene, die nur Arbeiterinnen beschäftigen. In 25 % der Betriebe sind keine Arbeiterinnen, wohl aber Lehrtöchter oder Ausbildungstöchter tätig.

Die verschiedenen Kategorien von Angestellten.

Beschäftigte	Meisterinnen	
	absolut	in %
Nur Lehrtöchter	19	14,0
Nur Ausbildungstöchter	6	4,4
Nur Arbeiterinnen	26	19,1
Lehrtöchter und Ausbildungstöchter	10	7,4
Lehrtöchter und Arbeiterinnen	36	26,5
Ausbildungstöchter und Arbeiterinnen	12	8,8
Lehr-, Ausbildungstöchter und Arbeiterinnen....	27	19,8
Zusammen	136	100,0

Die Angaben der Meisterinnen über die Anstellungsverhältnisse bestätigen in allem das Bild, das sich aus den Angaben der Arbeiterinnen

gewinnen liess; die folgende Besprechung der einschlägigen Verhältnisse kann daher kurz gefasst werden.

Die wöchentliche Arbeitsdauer beträgt bei je einem Drittel der Betriebe in der Saison bis 48, 49—52 und 53 und mehr Stunden. In der toten Saison dagegen arbeiten drei Viertel bis 48 Stunden und ein Viertel 49—52 Stunden wöchentlich.

Wöchentliche Arbeitsdauer.

Wöchentliche Arbeitsdauer in Stunden	Meisterinnen			
	Absolute Zahlen		Verhältniszahlen	
	In der Saison	In der Saison morte	In der Saison	In der Saison morte
bis 48	41	104	30,1	76,5
49—52	45	31	33,1	22,8
53 und mehr	50	1	36,8	0,7
Zusammen	136	136	100,0	100,0

Von den 136 Betrieben verneinten 89 oder 65 % die Frage, ob bei ihnen Ueberzeitarbeit zu leisten sei. Die übrigen 47 Geschäfte gaben an, es werde Ueberzeit gearbeitet, und zwar gegen besondere Entschädigung. In dieser Hinsicht stimmen die Angaben der Meisterinnen nicht ganz mit jenen der Arbeiterinnen überein, indem die letzteren in verschiedenen Fällen auf dem Fragebogen vermerkten, es müsse Ueberzeitarbeit ohne Entschädigung geleistet werden.

Teuerungszulagen wurden in 39 Betrieben, d. h. von jeder fünften Meisterin, ausgerichtet.

In 72 Geschäften — das sind etwas mehr als die Hälfte der Betriebe — sind bezahlte Ferien unbekannt; 25 oder fast 20 % gewähren bis 6 Tage, 20 oder 15 % 7—12 und 19 oder 14 % 13 und mehr Tage.

Eine Versicherung gegen Betriebsunfall besteht in 40 Geschäften oder rund 30 %.

Ferien.

Bezahlte Ferien (Arbeitstage)	Meisterinnen	
	absolut	in %
keine	72	52,9
bis 6	25	18,4
7—12	20	14,7
13 und mehr	19	14,0
Zusammen	136	100,0

d) Mietzins für Atelier und ausstehende Forderungen.

Die Erhebung über die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Bekleidungsgewerbe auf dem Platze Bern konnte nicht mit Fragen über die finanziellen Verhältnisse der Betriebe im allgemeinen belastet werden. In den Fragebogen für Geschäfte mit Arbeiterinnen wurde daher nur die Frage nach dem Mietzins für die Geschäftsräumlichkeiten und nach den ausstehenden Forderungen aufgenommen.

Als Atelierzinse wurden folgende Beträge angeführt:

Atelierzins.

Mietzins für Atelier in Franken	Meisterinnen	
	absolut	in %
bis 500	15	11,0
501—1000	35	25,7
1001—1500	27	19,9
1501—2000	16	11,8
2001 und mehr	25	18,4
keine Angaben	18	13,2
Zusammen	136	100,0

Ausstehende Forderungen von über Fr. 500.—, die seit mehr als 30 Tagen fällig sind, hat jeder vierte Betrieb verbucht.

Ausstehende Forderungen.

Länger als 30 Tage ausstehende Forderungen in Franken	Meisterinnen	
	absolut	in %
bis 100	14	10,3
101—200	15	11,0
201—300	12	8,8
301—500	15	11,0
501 und mehr	32	23,6
keine Angaben	48	35,3
Zusammen	136	100,0